

Organisationsreglement der Graduate School of the Arts and Humanities am Interdisziplinären Forschungs- und Nachwuchsnetzwerk des Walter Benjamin Kollegs der Philosophisch-historischen Fakultät der Universität Bern (OrgR GSAH)

(Änderung)

Die Philosophisch-historische Fakultät,

beschliesst:

I.

Das Organisationsreglement der Graduate School of the Arts and Humanities am Interdisziplinären Forschungs- und Nachwuchsnetzwerk des Walter Benjamin Kollegs der Philosophisch-historischen Fakultät der Universität Bern vom 6. Mai 2019 wird wie folgt geändert:

Art. 1 ¹ Dieses Organisationsreglement regelt Zweck, Organisation, Zuständigkeiten und Aufgaben der Graduate School of the Arts and Humanities (GSAH) am Interdisziplinären Forschungs- und Nachwuchsnetzwerk (IFN) des Walter Benjamin Kollegs (WBKolleg) der Philosophisch-historischen Fakultät der Universität Bern.

Art. 2 ¹ Trägerin der GSAH ist die Philosophisch-historische Fakultät.

Art. 4 ¹ Die Doktoratsprogramme fördern die kritische Auseinandersetzung mit fächerübergreifenden Problemstellungen, Themen, Konzepten, Theorien und Methoden aus den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften und betten damit die Promotion an der jeweiligen Fakultät in ein innovatives wissenschaftliches Umfeld ein. Ziel ist die Ermöglichung einer hochqualifizierten interdisziplinären wissenschaftlichen Ausbildung, die zu einer forschungsorientierten Tätigkeit im universitären und ausseruniversitären Bereich befähigt und in deren Zentrum die Erarbeitung einer qualitativ ausgezeichneten Dissertation steht.

² und ³ Unverändert.

Art. 5 ¹ Die GSAH ist Teil des IFN und administrativ dem WBKolleg der Philosophisch-historischen Fakultät zugeordnet.

Art. 8 ¹ Unverändert.

² Die IFN-Kommission hat in Bezug auf die GSAH folgende Aufgaben:

a bis c unverändert.

d Ausarbeitung des Studienplans für die strukturierten Doktoratsprogramme der GSAH in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Doktoratsprogramme zuhanden des Fakultätskollegiums der Philosophisch-historischen Fakultät (gemäss Art. 5 Abs. 4 Bst. b FaR Phil.-hist.),

e und f unverändert.

Art. 11 ^{1 und 2} Unverändert.

³ Der Programmausschuss Interdisciplinary Cultural Studies besteht aus drei bis vier Angehörigen der Philosophisch-historischen Fakultät, einer Vertreterin oder einem Vertreter der Doktorierenden sowie der Verantwortlichen oder dem Verantwortlichen des Doktoratsprogramms Interdisciplinary Cultural Studies.

⁴ Unverändert.

Art. 13 ¹ Die Verantwortliche oder der Verantwortliche des Doktoratsprogramms Studies in the Arts sowie die Stellvertretung werden im zweijährigen Wechsel von der Philosophisch-historischen Fakultät resp. der Hochschule der Künste Bern (HKB) gestellt.

^{2 und 3} Unverändert.

⁴ Der Lenkungsausschuss Studies in the Arts besteht aus je drei Vertretungen der Philosophisch-historischen Fakultät und der HKB, einer Vertretung der Doktorierenden des Doktoratsprogramms Studies in the Arts sowie der Verantwortlichen oder dem Verantwortlichen und dessen resp. deren Stellvertretung.

⁵ Die Vertretungen der Philosophisch-historischen Fakultät werden jeweils von der Philosophisch-historischen Fakultät und diejenigen der HKB von der HKB auf je zwei Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.

⁶ Die Dekanin oder der Dekan der Philosophisch-historischen Fakultät und die Direktorin oder der Direktor der HKB können jederzeit mit beratender Stimme an den Sitzungen des Lenkungsausschusses teilnehmen.

Art. 15 ¹ Es gibt die Möglichkeit einer assoziierten Mitgliedschaft in der GSAH (z.B. im Rahmen eines Gastaufenthalts an der Philosophisch-historischen Fakultät).

² Unverändert.

II.

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 1. August 2024 in Kraft.

Im Namen der Philosophisch-historischen Fakultät

Bern, 25. März 2024

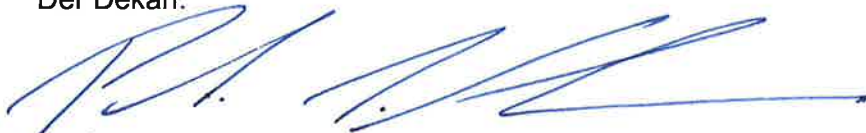
Der Präsident des Walter Benjamin Kollegs:



Prof. Dr. Stefan Rebenich

Bern, 25. März 2024

Der Dekan:



Prof. Dr. Peter J. Schneemann

Von der Universitätsleitung genehmigt:

Bern, 21. Mai 2024

Der Rektor:



Prof. Dr. Christian Leumann

